



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2016/1442

**Der Oberbürgermeister**

III/32-322-te/wb

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.12.16

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Um- und Ausbau der Autobahnen sowie der Rheinquerung in Leverkusen  
- Beseitigungspflichtige Abfälle im Zuge des Neubaus der Bundesautobahn A1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West  
- Stellungnahme der Verwaltung mit ergänzenden Unterlagen vom 19.12.16

---

**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2016/1461

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/wb

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.12.16

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Vertagung der Vorlagen Nrn. 2016/1441 und 2016/1442 sowie Aufhebung der Bündelung von 18 Punkten unter einem Oberpunkt bzw. alternativ Aufhebung der Redezeit zu Tagesordnungspunkt 33  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.12.16  
- Stellungnahme der Verwaltung mit ergänzenden Unterlagen vom 19.12.16

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Zur Vorlage Nr. 2016/1442 und zum Antrag Nr. 2016/1461 wird die beigefügte Stellungnahme mit ergänzenden Unterlagen vom 19.12.16 zur Kenntnis gegeben.

01/011-wb  
Susanne Weber  
Tel.: 406-88 81

19.12.16

01  
über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**1. Um- und Ausbau der Autobahnen sowie der Rheinquerung in Leverkusen  
- Beseitigungspflichtige Abfälle im Zuge des Neubaus der Bundesautobahn A1  
zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-  
West**

**- Vorlage Nr. 2016/1442**

**2. Vertagung der Vorlagen Nrn. 2016/1441 und 2016/1442 sowie Aufhebung der  
Bündelung von 18 Punkten unter einem Oberpunkt bzw. alternativ Aufhebung der  
Redezeit zu Tagesordnungspunkt 33**

**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.12.16**

**- Antrag Nr. 2016/1461**

**3. telefonische Nachfrage des Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) vom 15.12.16**

**Zur Vorlage Nr. 2016/1442 und zum Antrag Nr. 2016/1461 wird wie folgt Stellung  
genommen:**

Wie im Antrag Nr. 2016/1461 erbeten, werden das der Vorlage Nr. 2016/1442 zugrunde-  
liegende Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Stra-  
ßen.NRW) vom 12.10.16 und das Rechtsgutachten von Gaßner, Groth, Siederer & Coll.  
vom 14.11.16 anliegend zur Kenntnis gegeben.

Die Anfrage vom 19./20.11.16 der Fraktion BÜRGERLISTE wurde in Zusammenhang  
mit dem Antrag Nr. 2016/1385, Entsorgung des im Zuge der Bauarbeiten anfallenden  
Deponieaushubs der Altlast Dhünnaue, mit Stellungnahme der Verwaltung vom  
23.11.16 beantwortet. In der Stellungnahme zu den Fragen 2.-6. wurde darauf verwie-  
sen, dass die abfallrechtlichen Fragen zu der von der Stadt Leverkusen vorgesehenen  
Entsorgung des im Zuge der Bauarbeiten anfallenden Deponieaushubs in einer Vorlage  
für den Rat am 19.12.16 aufgegriffen werden. Die angekündigte Vorlage liegt mittlerwei-  
le unter der Nummer 2016/1442 dem Rat zur Entscheidung am 19.12.16 vor. In der Vor-  
lage wird das vorgesehene weitere Verfahren erläutert. Aus Sicht der Verwaltung sind  
damit die Fragen 2.-6. abschließend beantwortet. Etwaige Unklarheiten müssten in der  
Ratssitzung angesprochen werden.

Zu Frage1., Antrag Nr. 2016/1461:

Die vorliegenden Ergebnisse aus den Orientierenden Untersuchungen zeigen, dass ein-  
zelne Chargen aufgrund von organischen Inhaltsstoffen die Zuordnungswerte nach An-

hang 3 Tab. 2 der Deponieverordnung überschreiten und einer thermischen Entsorgung zugeführt werden müssen. Ein Bedarf zur Lagerung unter Tage ist bisher nicht abgeleitet.

Zu Frage 2., Antrag Nr. 2016/1461:

Zwischen der Altablagerung und der Sonderabfalldeponie (SAD) gibt es über die Oberflächenabdichtungen hinaus kein unterirdisches technisches Bauwerk, welches die beiden Areale trennt.

Zu Frage 3., Antrag Nr. 2016/1461:

1. Fragesatz

Die Bereiche für großflächige Eingriffe mit erheblichem Massenaushub befinden sich nicht im Grenzbereich der SAD. In räumlicher Nähe sind laut Planung lediglich punktuelle Eingriffe zur Errichtung der Stützfundamente für die Fahrbahnen vorgesehen. Die baugrundtechnischen Anforderungen zur Sicherung sind bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

2.

Fragesatz

Es handelt sich um eine grundsätzliche Aussage zu den Bewertungskriterien der Variantenprüfung, dass Eingriffe Folgen für den Betrieb der SAD hätten. Ein Eingriff ist durch die gewählte Variante jedoch nicht vorgesehen.

Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 10.11.16:

„5.3.2.2.2 Bewertungsmaßstäbe zu Planungsvarianten (S. 225)

Eingriff in die Deponie Bürrig

Die Deponie Bürrig ist eine noch in Betrieb befindliche Sonderabfalldeponie. Eingriffe in diese Anlage würden die Ausgliederung und vorzeitige Stilllegung bedeuten. Das Verfahren ist aufgrund der umfangreichen abfallrechtlichen Auflagen rechtlich aufwändig und zeitintensiv. Ebenso sind damit unüberschaubare, dauerhafte Haftungsrisiken für den Veranlasser einer Stilllegung verbunden. Eine Teilstilllegung erfordert auch bestimmte technische Maßnahmen, um von der Deponie ausgehende schädliche Umweltauswirkungen dauerhaft zu verhindern.

Zudem lagern in dem primär betroffenen Südbereich der Deponie kritische Abfälle, die die Stabilität des Untergrundes als Baugrund für die Autobahn in Frage stellen.“

Zur beantragten Aufhebung der Redezeitbegrenzung:

Bei der Aufstellung der Tagesordnung für die Ratssitzung am 19.12.16 wurden aufgrund des Gesamtkontextes alle Anträge und Vorlagen zum „Um- und Ausbau der Autobahnen sowie der Rheinquerung in Leverkusen“ unter einen gemeinsamen Tagesordnungspunkt als einzelne Unterpunkte desselben vorgesehen.

Herr Oberbürgermeister Richrath wird dem Rat aufgrund der Vielzahl der Unterpunkte die Einräumung der üblichen Redezeit von vier Minuten je Ratsmitglied für jeden Unterpunkt bei verbundener Beratung aller Punkte vorschlagen. Ausgehend von derzeit 19 Unterpunkten ergibt sich daraus für die gemeinsame Beratung eine Redezeit von bis zu 76 Minuten je Ratsmitglied.

Hiermit wird dem Wunsch nach ausreichender Redezeit nachgekommen.

**Zur telefonischen Nachfrage des Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) vom 15.12.16 zu den Aushubmassen:**

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Übersicht aus der Präsentation des Landtags vom 03.11.16, S. 49, verwiesen.

Die **beseitigungspflichtige** Masse beträgt 87.820 cbm, zusammen mit der weiter verwendbaren Masse ergibt sich eine Gesamtmasse von 228.735 cbm.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Umwelt

Anlagen 1-3